

**Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den binationalen
Studiengang Deutsch-Französische Studien (Bachelor)/Études Franco-Allemandes
(Licence) an der Universität Regensburg**

Vom 17. Juli 2012

§ 1

Die Prüfungsordnung für den binationalen Studiengang Deutsch-Französische Studien (Bachelor)/Études Franco-Allemandes (Licence) an der Universität Regensburg vom 21. Juli 2008, geändert durch Satzung vom 28. Juni 2010, wird wie folgt geändert:

1. In der gesamten Ordnung wird die Bezeichnung „Philosophische Fakultäten I-IV“ durch die Bezeichnung „Philosophische Fakultäten“ ersetzt.
2. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 3 werden die Worte „Philosophischen Fakultät IV – Sprach- und Literaturwissenschaften“ durch die Worte „Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften“ ersetzt.
 - b) In Abs. 6 Satz 1 werden nach dem Wort „gibt“ die Worte „im Fall von Änderungen“ eingefügt.
3. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„¹Zu Gutachtern der Bachelorarbeit (§ 28 Abs. 6) können Mitglieder der Universität Regensburg und der Universität Clermont-Ferrand II bestellt werden. ²Gehören beide Gutachter der Universität Regensburg an, muss von den beiden Gutachtern einer ein Hochschullehrer nach § 2 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Hochschulpersonalgesetz (BayHSchPG) sein. ³Gehören beide Prüfer der Universität Clermont-Ferrand II an, muss einer der Prüfer mindestens die Position eines maître de conférence innehaben. ⁴Im Fall einer Ko-Betreuung durch Gutachter aus beiden Universitäten muss entweder der Gutachter der Universität Regensburg ein Hochschullehrer nach § 2 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Hochschulpersonalgesetz (BayHSchPG) sein oder der Gutachter der Universität Clermont-Ferrand II mindestens die Position eines maître de conférence innehaben.“
4. In § 28 Abs. 4 Satz 2 wird das Wort „im“ durch das Wort „ihm“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 11. Juli 2012 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 17. Juli 2012.

Regensburg, den 17. Juli 2012
Universität Regensburg
Der Rektor

Prof. Dr. Thomas Strothotte

Diese Satzung wurde am 17. Juli 2012 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 17. Juli 2012 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. Juli 2012.